

Dreckiger AKW-Abriss in Neckarwestheim - Jetzt Einwenden!

Beim Abriss von AKWs werden systematisch dramatische Fehler gemacht, die aber vom geltenden Verwaltungs- und Atomrecht gedeckt sind. Genau diese Fehler sind auch in Neckarwestheim beim Block 1 geplant und teilweise schon begonnen und sind nicht mehr wieder gut zu machen:

- ☢ Ausschluss der Bürger von wichtigen Entscheidungen und Informationen!
- ☢ Hohe Freisetzung an radioaktiver Luft und radioaktivem Wasser
- ☢ gefährlicher Zeitdruck und Spardruck
- ☢ unnötige Transporte
- ☢ falsche und unnötig gefährliche Abriss-Strategien, gefährliche Arbeiten in Nachbarschaft des Abklingbeckens und in Neckarwestheim und in Philippsburg sogar in direkter Nachbarschaft eines laufenden AKWs!
- ☢ hohe Strahlung für die eigenen und fremden Arbeiter
- ☢ vorsätzliche Freigabe von Strahlenmüll in großer Menge und unkontrolliertes Einschleusen in allgemeine Warenströme! Mehr als 95% der AKW-Substanz sollen „freigegeben“ werden, die Strahlung wird mit Verweis auf Grenzwerte und dubiose Hochrechnungen als belanglos und angeblich ungefährlich erklärt. Die so genannte „Freigabe“ ist eine Brunnenvergiftung für uns und viele nachfolgende Generationen!
- ☢ nach einer einzigen kleinen Öffentlichkeitsbeteiligung machen für die weiteren Jahrzehnte des Abrisses der AKW-Betreiber und die Atomaufsicht alles weitere miteinander und ohne Öffentlichkeit aus. Dass der Betreiber EnBW dem Land gehört und die Kontrollbehörde ein Landesministerium ist, wirkt nicht vertrauenssteigernd.



Neckarwestheim @ home

Informiert Euch und macht Einwendungen (s. Rückseite):

Vom **19.1. bis 18.3.15** wird ein kleiner Auszug der Genehmigungsunterlagen ausgelegt, später findet 1 Erörterungstermin darüber statt. Das betrifft uns alle und unsere Gesundheit, JEDER sollte diese Unterlagen lesen. JEDER sollte seine Betroffenheit in Einwendungen erklären. Am Besten gleich umseitig und gerne zusätzlich in einem eigenen Schreiben. Eine weitere Sammel-Einwendung wurde vom Aktionsbündnis Castor-Widerstand Neckarwestheim vorbereitet. Die Sammel-Einwendungen werden wir beim Umweltministerium abgeben.

Auf unseren Veranstaltungen und auf unserer Homepage werden weitere Vorschläge für Einwendungstexte folgen.

Kommt zur **Demonstration „Fukushima - keine Entwarnung“** am **So. 8.3.2015** und fordert mit uns die sofortige Abschaltung auch von Block GKN 2. Infos: www.Endlich-Abschalten.de

ViSdP: Arbeitsgemeinschaft AtomErbe Neckarwestheim

www.AtomErbe-Neckarwestheim.de



Neckarwestheim



Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Stilllegung und Abriss des Atomkraftwerkes GKN I in Neckarwestheim (SAG 1 ff)

an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Fax 0711-126-2881, <http://um.baden-wuerttemberg.de>

Radioaktivität lässt sich nicht abschalten. Die Gefahren und Folgen von Nachbetrieb, Stilllegung und Abriss des AKWs GKN I kennen keine Grenzen und betreffen uns alle. Wir erheben deshalb folgende Einwendungen und Forderungen:

- ☢ Stilllegung und Abriss müssen umfassend im öffentlichen Genehmigungsverfahren festgelegt werden und nicht in ein späteres „internes Aufsichtsverfahren“ verlagert werden. Für jedes Genehmigungsverfahren muss eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Das Verfahren muss auch das Abrissmüll-Lager („SAL“), die Abrissmüll-Fabrik („RBZ“), sämtliche Transporte, die etwaige „Freigabe“ von Material, die neue Schiffsanlegestelle, die Wasserentnahme- und Einleitungsgenehmigungen und auch die wesentlichen Arbeiten der „Nachbetriebsphase“ umfassen. Solange diese Voraussetzungen fehlen, muss das Verfahren ausgesetzt werden.
- ☢ Wir fordern die Veröffentlichung aller Antragsunterlagen und Genehmigungen im Internet. Sonst kann kein Erörterungsverfahren durchgeführt werden!
- ☢ Solange sich Brennelemente im Reaktorgebäude befinden, dürfen keine Abrissmaßnahmen vorgenommen werden!
- ☢ Vor Beginn der Stilllegung muss von der EnBW ein radiologisches Gesamtkataster der Atomanlage sowie eine Bestandsaufnahme des gesamten radioaktiven Inventars erstellt werden. Es muss eine Gesamtliste der insgesamt zu erwartenden radioaktiven Abfallmengen vorliegen, bevor mit Dekontaminationsarbeiten („Freiputzen“) begonnen wird! Alle diese Daten müssen veröffentlicht werden.
- ☢ Die Minimierung der Strahlenbelastung darf kein Schlagwort sein, sondern muss oberstes Gebot sein. Schutz vor Strahlung ist wichtiger als Schnelligkeit oder Kostenersparnis. Das Einhalten irgendwelcher Grenzwerte ist keine Minimierung.
- ☢ Wir fordern eine klare Dokumentation u. Veröffentlichung aller Materialströme einschließl. Abgabe von Wasser und Luft.
- ☢ Das Freimessen von radioaktivem Material lehnen wir als gesundheitsgefährdend ab!
- ☢ Kein Abtransport von radioaktivem Material, der Atommüll verbleibt bis zur Klärung des langfristigen weiteren Umgangs vor Ort. Neckarwestheim darf nicht zum zentralen Müll-Knotenpunkt der Abfälle aus Philippsburg/Obrigheim werden.
- ☢ Die Auswirkungen von Störungen u. Unfällen in einem Teil der Gesamtanlage auf die anderen Teile müssen umfassend untersucht werden (Block I, Block II, Castor-Lager, Abrissmüll-Lager, Abrissmüll-Fabrik).
- ☢ Sofortiges Abschalten von GKN II und aller Atomanlagen - keine weitere Atommüllproduktion!



Ich/wir behalten uns vor, weitere Einwendungen zu erheben und auf dem Erörterungstermin vertieft darzustellen. Bitte bestätigen Sie mir/uns den fristgerechten Eingang.

Name, Vorname	Straße, PLZ und Ort	Unterschrift

Wichtig für die Gültigkeit: bitte lesbar und vollständig ausfüllen und unterschreiben. Für die öffentlichkeitswirksame Übergabe der Einwendungen an das Ministerium senden Sie bitte **die Listen unbedingt bis spätestens 12. März 2015 zurück:**

AG AtomErbe Neckarwestheim, c/o BUND RV Heilbronn-Franken, Lixstraße 8, 74072 Heilbronn
(oder an eine der beteiligten Initiativen der Arbeitsgemeinschaft)

viSdP: **AG AtomErbe Neckarwestheim www.AtomErbe-Neckarwestheim.de**
Spenden: BUND RV HN-Fr., IBAN DE42600907000618048014, BIC SWBSE333, Stichwort "Spende AG Atomerbe Nwh"